

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmelade- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgeplante Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zeilenteile 30 Pfg.

Die Neuregelung der Lohnverhältnisse in der Süß- und Teigwarenindustrie

Konnte durch einen Schiedspruch des Reichsarbeitsamts noch immer nicht erfolgen, weil das genannte Amt in den letzten Wochen überlastet war. Verhandlungen sind aber nunmehr auf den 26. September angesetzt. Der Zentralausschuss ist geladen und die Parteien sind aufgefordert worden, die Personen, die sie als Schiedsrichter wählen, mitzubringen. Der Vorstand unserer Organisation hat unter diesen Umständen zugestimmt, daß die Ablauffrist des jetzigen Tarifs nochmals, und zwar bis zum 5. Oktober, verschoben wird. Übereinstimmung herrschte darüber, daß die vor dem Arbeitsamt zu vereinbarenden oder durch Schiedspruch festzusetzenden Löhne ab 1. September gelten sollen.

Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer.

In welchem Umfange bisher auf der ganzen Erde die Arbeitsdauer erwachsener Männer gesetzlich beschränkt wurde, zeigt der Wiener Volkswirtschaftslehrer, Professor B. Schöff in einer eben erschienenen Abhandlung. Verbote der Nachtarbeit von Männern haben sich besonders für Bäckereien und im Handelsgewerbe durchgesetzt. In Europa ist die Nachtarbeit in Bäckereien in 8 Staaten verboten. Die Dauer der Nachtruhe ist in diesen Staaten wie folgt festgesetzt:

Staat	Stundenzahl	Nachzeit
Deutschland	8	10 Uhr abends bis 6 Uhr früh
Ungarn	12	6 " " " " " "
Norwegen	10	8 " " " " " "
Finnland	9	9 " " " " " "
Schweiz	9	7 " " " " " "
Oesterreich	8	9 " " " " " "
Italien	7	9 " " " " " "
Griechenland	7	9 " " " " " "

Allgemeine Nachtarbeitsverbote bestehen in der Schweiz für alle gewerblichen Berufe mit mehr als 10 Arbeitern oder mit mehr als 5 Arbeitern und mit motorischer Kraft oder Verwendung von Jugendlichen; ferner in Norwegen für alle Betriebe mit motorischer Kraft von mehr als 1 Pferdekraft, ferner für Berg- und Hüttenwerke, Steinbrüche und Steinhandereien mit wenigstens 5 Arbeitern. Die Mindestdauer der Nachtruhe beträgt in beiden Staaten 9 Stunden; für gewisse Arbeiterkategorien gelten Ausnahmen. Weitere Nachtarbeitsverbote gibt es in den Niederlanden für Steinhandereien; in Griechenland für die Tabakverarbeitung. Für den Handel ist durch einige Gesetze die Einschränkung der Nachtarbeit in der Form erfolgt, daß die Verkaufsläden während bestimmter Nachtsstunden geschlossen gehalten werden müssen, wodurch allerdings noch nicht jede Arbeit der Angestellten während der Nacht verboten ist; diesbezügliche Gesetze haben Deutschland, Oesterreich, Rußland, Ungarn (für Subeweit und Umgebung), Schweden, Norwegen, Dänemark und Großbritannien. In der Schweiz ist im Eisenbahn- und Schiffsverkehrsverkehr Nachtarbeit zwischen 11 und 4 Uhr nur an 14 Tagen des Monats gestattet. Außerhalb Europas bestehen Nachtarbeitsverbote auch für erwachsene Männer in Indien für Textilfabriken und in Neu-Seeland für Bäckereien. In Kanada, Panama, Australien und

Südafrika sind Sondernachtsvorschriften für das Handelsgewerbe vorhanden.

Eine Maximalarbeitszeit von täglich 8 Stunden gilt in Deutschland seit 23. November und in Oesterreich seit 19. Dezember 1918 für alle Arbeiter; außerdem ist für ganze Betriebsgruppen in 12 Staaten Europas eine Maximalarbeitszeit für Männer eingeführt; aber der Umfang der betreffenden Betriebsgruppen ist sehr verschieden. Am häufigsten finden sich Vorschriften dieser Art für Fabrikbetriebe (Rußland, Frankreich, Schweiz, Norwegen, Portugal, Bulgarien, Serbien und Liechtenstein) und für den Bergbau (Großbritannien, Frankreich, Rußland, Belgien, Niederlande, Norwegen, Spanien, Portugal). Eine besondere Maximalarbeitszeit für den Handel ist in 6 Staaten Europas vorgezeichnet, ebenso haben 6 Staaten die Arbeitszeit der Männer in den Baugewerken beschränkt. In Frankreich gilt der für Frauen und Jugendliche in Fabrikbetrieben vorgeschriebene Zechnundentag auch für Männer dann, wenn diese zusammen mit Frauen und Jugendlichen arbeiten; sonst haben Männer in Fabriken den gesetzlichen Zehnundentag.

Eine Ermächtigung der Verwaltungsbehörden zur Festsetzung einer Maximalarbeitszeit der Männer in bestimmten besonders gefährlichen Betrieben besteht in folgenden europäischen Ländern: Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Portugal und Griechenland.

Für einzelne Gewerbe ist in einigen Staaten Europas die Arbeitsdauer der Männer durch Gesetz oder Verordnung beschränkt, darunter befindet sich auch das Bäckergewerbe, für das folgende Maximalarbeitszeiten gelten:

Land	Im Tag	In der Nacht
Italien	17 Stunden*	—
Norwegen	11	—
Finnland	10	48 Stunden
Ungarn	12	—
Kanton Tessin	11	—
Griechenland**	10-12	—

In außereuropäischen Ländern bestehen bisher nur wenige gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit erwachsener Männer. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben die Staaten New-York und Mississippi den Zehnundentag allgemein eingeführt; die Staaten Missouri, Nevada, Ohio und Wyoming haben den Zehnundentag für alle Bergarbeiter und 10 andere Staaten haben ihn für unter Tag beschäftigte Bergarbeiter. Maximalarbeitszeiten der erwachsenen Männer sind ferner in Kanada für den Bergbau, in Australien für den Bergbau, den Handel und die Gastwirtschaften, in Britisch-Südafrika für den Bergbau und in einigen Staaten der südamerikanischen Union auch für den Handel und die Gastwirtschaften vorgezeichnet. Allgemein gelten Maximalarbeitszeiten (in der Regel 10 Stunden im Tag) in Mexiko und Französisch-Madagaskar, ferner in dem südamerikanischen Staat Uruguay (6 Stunden).

Eine Höchstarbeitszeit für einzelne Gewerbe oder Arbeiter gibt es in einer Reihe von außereuropäischen Ländern, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Ermächtigung der Behörden zur Festsetzung einer Maximalarbeitszeit besteht in den australischen Staaten New-Südwales, Victoria, Queensland und Westaustralien.

Ohne jede praktische Bedeutung sind die in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Gesetze über einen sogenannten „Maximalarbeitsstag“.

* Schichtdauer.
** In Griechenland gilt die Beschränkung für Hafen- und Piräus; in Flourentinern beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden; in anderen Betrieben im Sommer 11, sonst 12 Stunden.

Arbeitsverbote für Männer bestehen in Spanien für Untertagearbeiten im Bergbau bei einer Hitze von mehr als 42 Grad Celsius und in 8 Schweizer Kantonen für zu anstrengende oder gesundheitsgefährdende Arbeiten im Gastgewerbe. In Dänemark dürfen in Bäckereien infektionskrankte Personen nicht beschäftigt werden. Die Ermächtigung, besonders gefährliche oder gesundheitsgefährdende Arbeiten allgemein zu verbieten, haben die Verwaltungsbehörden für gewisse Wirtschaftszweige in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich.

Agitationstour in Süddeutschland.

Kollege H. v. Leo, München, hat in einer Reihe von Städten Süddeutschlands Versammlungen für die Konditoren und die Süßwarenbranche abgehalten und kann über gute Erfolge berichten. In den Versammlungen der Konditoren sprach er über: „Die Lage im Konditoren-gewerbe und wie kann die Lage der Gehilfenchaft gehoben werden“, und für die Arbeiterchaft der Süßwarenbetriebe behandelte er die „Entwicklung vom Zwerg- zum Großbetriebe“. In Ulm traten am 4. August die Konditoren, die dem Gewerksverein angehörten, nunmehr alle unserer Organisation bei, nachdem sie Leo's Referat mit Aufmerksamkeit angehört hatten. Am gleichen Tage fand noch eine Versammlung der Fabrikbranche statt, an welcher fast alle dort Beschäftigten teilnahmen. Eine Anzahl Aufnahmen konnten wiederum vollzogen werden, und die noch Fernstehenden werden wohl bald auch in unsere Reihen stehen. Am 5. August fand eine Versammlung in Aalen statt, welche ebenfalls gut, auch von den jungen Kollegen, besucht war. Eine lebhafteste Ansprache bewies das Interesse der Kollegenchaft. Am 6. August waren der Stuttgarter Gehilfenverein der Konditoren und der Verein „Schwaben“, ungefähr 60 Kollegen, versammelt. Auch hier war lebhafteste Beteiligung an der Diskussion. Der Verein „Schwaben“ ist bei den Christen und hatte bereits eine Lohnbewegung; er hat einen Tarif, wie er aber eingehalten wird, ist eine andere Frage. Eine feste Meinung scheinen diese Kollegen noch nicht zu haben; zuerst waren sie bei den „Magdeburgern“, jetzt bei den Christen — sie wollen auseinander überall erst mal schmecken. Wir haben keine Sorge, daß auch sie den rechten Weg noch finden werden. Am 7. August war die Fabrikbranche in Stuttgart versammelt. Interesse an der Organisation, starker Besuch und gute Stimmung — aber leider ist in den Betrieben Rohmaterialmangel, so daß die Agitation leiden muß.

Am 8. August in Pforzheim war es eine Freude, zu sehen, wie die Kollegenchaft dort zusammenhält, wodurch sie auch gute Erfolge gezeitigt hat. Sämtliche Kollegen sind in der Organisation. Ihr Wunsch war, daß bald die gesamten Gehilfen Deutschlands zu der Ueberzeugung kommen, daß nur im Zentralverband der richtige Platz für die Kollegenchaft ist. Ein ungünstiges Bild boten die Verhältnisse in Karlsruhe, wo gegenwärtig nur 24 Gehilfen sein sollen, von denen in der Versammlung 10 erschienen waren. Sie sind gegenwärtig „Christen“, aber wie sie selbst bekundeten, dieses Verbandes wieder müde und wissen noch nicht, was sie machen sollen. Auch hier fehlt also noch sehr viel Aufklärung und es wäre zu wünschen, daß diese ihnen fortgesetzt von unsern zuständigen Organisationsstellen zuteil würde. Daß dort die Lehrlingszuchterei in starkem Umfange herrscht, beweisen die geringen Gehilfenzahlen. Der bestehende Tarif wird seitens der Meister natürlich auch nicht ernst genommen. Den Gehilfen in Karlsruhe ist eben auch nur zu helfen, wenn sie in fester Entschlossenheit sich zum Zentralverband bekennen. Am 11. August war die Versammlung in Sörrach für die Kollegenchaft im Betriebe Eucharth von über 100 Personen besucht, die mit größter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten folgten. Die Ansprache war eine sehr lebhaftige und wurden noch einige Ansuchen und Uebertritte aus andern Verbänden vollzogen. Am 12. August waren wieder die Konditoren an der Reihe, und zwar die von Freiburg i. Br. 19 Kollegen waren erschienen. Hier herrschte dasselbe lebhafteste Interesse wie in Pforzheim und ebenso war der Zusammenhalt ein erfreulicher. Die Lehrlingszahl ist erfreulicherweise hier verhältnismäßig etwas geringer als an andern Orten. Am 13. August waren 22 Kollegen in Heidelberg versammelt, die den Ausführungen des Referenten Anerkennung zollten, obgleich sie zuerst ebenfalls noch zu den Christen gehörten. Am nächstfolgenden scheinen noch die Kollegen in Mannheim zu sein, denn trotz großer Bemühungen waren am

* Internationale Studien über den Stand des Arbeiter-tages, 2. Heft, 2. Teil: Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Männer. Berlin 1918. Julius Springer, 64 Seiten.

10 Kollegen zur Versammlung erschienen; beschäftigt sind am Orte gegen 80 und eine große Zahl Lehrlinge. An der Spitze steht ein Fanatiker, mehr gelb als schwarz, der in der Wahl seiner Mittel nicht engherzig ist und in Bezug auf Unstund ein merkwürdiges Verhalten an den Tag legt.

Eine Versammlung für die Fabrikbranche war am gleichen Tage in Heidingfeld; im dortigen Betriebe sind die 180 Kollegen organisiert und sie waren fast alle erschienen. Ihre damals vorhandenen Differenzen mit dem Unternehmer wurden inzwischen beigelegt sein. Die Kollegenliste hat die beste Hoffnung für die Zukunft. Am 18. August war noch Versammlung für den Frantoniabetrieb und am 19. August in Augsburg eine Versammlung, an der auch die Bäcker teilnahmen. Für den Frantoniabetrieb hatte es der „christliche“ Roth, München, nicht unterlassen, am 15. August eine Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Aufstellung eines Tarifs.“

Jahres- und Lehrlingsjahrsabschluss!

In jeder Zählstelle soll eine Lehrlingsjahrsabschlusskommission bestehen! Wo sie noch nicht errichtet wurde, gehe man unverzüglich an die Arbeit und mache auch portagelekt über ihre Tätigkeit. Keine Zählstelle darf den Schutz unserer Jugend lässig betreiben. Ueber alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiet des Lehrlingswesens unterrichte man auch stets die Schriftleitung des „Lehrling“. Wenn regelmäßige Lehrlingsversammlungen stattfinden, sind sie für den Versammlungsanzeiger, der in unserem „Lehrling“ eingerichtet werden soll, rechtzeitig, das heißt spätestens in der letzten Monatswoche, anzumelden.

Zur Forderung der Erfahrener Bäckergesellen.

Bereits im Juni war in einer Mitgliederversammlung beschlossen worden, den Tarif mit der Bäckereiarbeit, der Brotfabrik, Kette und der Eisenerzeugung Brotfabrik zu kündigen. Bei der Bäckereiarbeit wurde ein neuer Tarif durch den Sachverständigen beraten und zum Abschluß gebracht. Die Löhne haben sich nahezu verdoppelt, und auch Ferien wurden bereinigt. Im neuen Tarif erhalten die Kollegen bis zu 18 Jahren M. 70, über 18 Jahre M. 85 und Oberarbeiter oder erste Gesellen M. 100 pro Woche. Wo auf Wunsch der Gesellen nach Kopf und Kopf vom Meister gewährt werden, kann dafür der Satz von M. 30 pro Woche in Anspruch genommen werden. Mit dieser Festsetzung mußte auch eine Preissteigerung eintreten und das Pfund Brot von 25 auf 30 k erhöht. Im Sachverständigenrat beschlossen worden, daß diese Preissteigerung in erster Linie den Bäckereien zugute kommen sollte, die Gesellen beschäftigen. Andere sollten bei demselben Preis den Satz von M. 3 zenter bezahlen. Wir glauben auf diese Art, daß sich das meiste Meistern noch überlegen und dann lieber einen Gehalt beschäftigen werden. Der Meister sollte aber ab mit der Begründung, daß dadurch nur unzulässige Manipulationen unter den Bäckern einen Platz greifen würden. Leider kann der Sachverständigenrat seinen Beschlüssen keine Befugnisse verleihen, was wir müssen uns vorläufig zufrieden geben. Aber wir kommen wieder!

Zu der Eisenerzeugung Brotfabrik erhalten die sämtlichen dort beschäftigten Bäcker einen Wochenlohn von M. 100, außerdem Ferien und sonstige Vergünstigungen. Mit der Brotfabrik von Krufe wird ein neuer Tarif in den nächsten Tagen abgeschlossen. Nun, Kollegen, wenn sich auch durch den Abschluß dieser Verträge die Verhältnisse unter den Erfahrener Bäckergesellen bedeutend verbessert haben, so haben wir doch keine Ursache, auf unserte Vorbeeren auszurufen. Es gibt immer noch einige Kollegen, die unsern Verdienst nicht anerkennen und nicht wissen wollen, daß sie diese Lohnsteigerung nur unserer Organisation zu verdanken haben. Ihnen muß immer wieder zugewiesen werden: Wer einzeln will, mag das sein! Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist gerade die Gehaltsfrage. Alle Kollegen müssen für die ganzen Kollegen einreden, damit auch für diese eine bessere Lebenslage geschaffen wird; denn auch hier in Erfahren gibt es noch eine ganze Anzahl Meister, die da glauben, der Lehrling kann noch den ganzen Tag arbeiten.

Der tollkühne Spießbürger.

Wieder ein Brief, der zwar ganz ernstlich zu lesen und im Original noch ernstlicher anzusehen ist, aber doch ein wenigstens Jochen des habsburgischen Kaiserreiches gewissermaßen genannt werden muß, ging dem Vorherrschenden unserer Zeit in München a. d. Ruhr zu. Jede weitere Erklärung ist überflüssig.

Ich las in der Münchener Zeitung einen Artikel von Herrn Dr. ... Ich bin ein gewöhnlicher Arbeiter ...

Wer unser Blatt durch die Post bezieht, wird dringend gebeten, das Bezugsrecht für das letzte Vierteljahr 1919 bei dem zuständigen Postamt möglichst sofort zu erneuern!

sofort ersuchen. Wenn ich Sie auch nie gesehen habe, so kann ich mir doch ein Bild machen, welchen gemeinen Charakter Sie besitzen. Und durch Ihre Anzeige und Unterschreift uns alte Münchener Stammbürger aufheben wollen. Doch rechtliche Menschen von meiner Gesinnung denken darüber anders, und fühlen schon aus dem Artikel, daß Sie etwas hierbei gewinnen und heraus schlagen wollen. Unterschreift werden Sie ja von den in Ihrem Artikel angegebenen Profifabrikanten, aber der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Ich werde dafür sorgen, daß meine Mutter von den Profifabrikanten kein Brot mehr kauft, die so einen Lumpenmenschen wie Sie noch in seiner Handlungsweise unterstützen. Wenn ich Bäckermeister wäre, müßte ich schon, wie ich mit Sie roten Menschen verfahren würde. Aber es wird auch noch mal eine Zeit kommen, daß das rote Gesindel, wie Sie einer sind, ausgewählt bekommen und noch mal gern für 10-20 Mark arbeiten. Ich werde als alter Münchener Bürger und Kaisertrourenmensch dazu bei tragen, doch eine Freude war es mir, wenn ich so einen roten Lumpen mal die Fäden vergärben könnte, vielleicht lernen wir uns noch kennen.

Ein alter Münchener Bürger.

Tarifrunde der Bäckermeister in Halle a. d. S.

Eine gut besuchte Bäckereihilfsversammlung tagte am 4. September im Bäckereihilfshaus im Beisein von Vertretern der Handwerkskammer, der Gewerbeinspektion, des Arbeiterrats und des Sachverständigen. Die Tagesordnung war: „Warum wird der Tariflohn in den hiesigen Kleinbäckereien nicht gezahlt und die gesetzliche Arbeitszeit nicht eingehalten?“ Der Kollege Viele schilderte die Zustände in den Kleinbäckereien und die Nichterhaltung des Tarifs und konnte keine Darlegungen mit einer Fülle von Material belegen. Die Verhältnisse seien noch nicht viel besser geworden, als sie vor dem Kriege waren. Die Behandlung der Gesellen und Lehrlinge lasse, was die ständig vorgebrachten Klagen beweisen, viel zu wünschen übrig. Ein großer Teil der Bäckermeister halte es nicht für notwendig, den Tarif einzuhalten, insbesondere die Entschädigung an die Lehrlinge zu zahlen. Als besonders hart empfand man jetzt hierin der Bäckermeister Böhm in der Anstaltsstraße auf. Für den ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Lehrlinge keine Entschädigung erhalten und nach der Arbeitszeit mit allen möglichen und unmöglichen Hausarbeiten beschäftigt werden. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist diesem Herrn Luft. Nach einer von der Organisation bei der Gewerbeinspektion eingereichten Beschwerde wurden die Lehrlinge mit weniger Essen und Entlohnung der Bettwäsche bestraft sowie noch andere Schikanen an ihnen verübt. Kritisiert wurden auch die Zustände in den Bäckereien von Kade, Zwingerstraße, Jahnemann, Leipziger Straße, König, Bernhardtstraße, und Kettel, Merseburger Straße. Die Gewerbeinspektion versprach Hilfe, und auch Herr Kirschs vom Arbeiterrat versprach in beachtenswerten Ausführungen, mithelfen zu wollen, diese Zustände zu beseitigen. Kollege Strömer ging besonders auf das von einem Kollegen erwähnte Justizvergehen der Meister ein und in der Meinung, daß Verantwortlichkeiten gegen die Lehrlinge zu unterscheiden haben. Er nahm dann Bezug auf die Arbeitslosigkeit, die sich manche Bäckermeister zunutze machen und so die Notlage der Gesellen ausbeuten. Gerügt wurde, daß der Magistrat sich gar nicht bemüht, den Anträgen des Sachverständigen, Arbeitsgelegenheit durch eine andere Mehlsuteilung im Verufe zu schaffen, zu folgen. Ein Bäckermeister war der Meinung, daß es dem Verufe nicht dienlich sei, wenn solche Zustände bestehen. Der Jugendrat hatte es aber nicht für notwendig gehalten, trotz Einladung, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 4. September, im Bäckereihilfshaus tagende Bäckereihilfsversammlung nimmt mit Enttäufung Kenntnis von der Nichterhaltung der gesetzlichen Abmachungen durch einen erheblichen Teil der Bäckermeister. Die Versammlung beauftragt die Verhandlung, noch einmal mit den betreffenden Meistern Rücksprache zu nehmen. Sollte dann keine Änderung eintreten, so ist die Verhandlung berechtigt, mit Hilfe des Gewerkschaftsleiters den Magistrat über die betreffenden Betriebe zu veranlassen.“

Zur Sozialisierung der Bäckerei.*

Nach kritischen Betrachtungen des inneren Wertes der bisherigen Ansprache über die Sozialisierung der Bäckerei in unserm Verbandeorgane ist Kollege Leon Poelsing, Hamburg, die gegenwärtige Situation dahin zusammenzufassen, daß die Regierung infolge ihrer Zusammenziehung von Reich, Staat und Kommunen fast ohne Ausnahme gegen eine Sozialisierung, auch bei der Bäckerei, sind. Er stellt dann noch die Frage, durch welchen Schritt es so gekommen ist. So aber die parlamentarische Möglichkeit gegeben ist, die Sozialisierung zu beschließen, da sollten unsere Gesellen unzugänglich die dazu notwendigen Anträge stellen. Der Anfang würde sein, keine neuen Bäckereien erziehen zu lassen und eingegangene dürften nicht wieder eröffnet werden. Sind nicht genügend Großbetriebe am Ort, müssen große und geeignete, an Wassertragen oder Abwasserwegen gelegene Anlagen erworben und eine geeignete Konstruktivität verlangt werden. Geeignete Groß-

* Die allgemeine Debatte über das Problem der Sozialisierung der Bäckerei glauben wir nurmehr baldigst schließen zu können; wir erlauben also, von weiteren Eingebungen Abstand zu nehmen. Der noch vorliegende Stoff kommt in einer der nächsten Nummern zum Abdruck. D. S.

Betriebe gehen auf gleichmäßigem Wege in den Besitz der Kommunen über. Einmal gemachte Beschreibungen auf Defen, Maschinen und Gebäude werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Nicht geeignete Großbetriebe und Kleinbetriebe bleiben vorläufig in freier Konkurrenz mit den Kommunalbetrieben, dürfen weder verkauft noch vererbt werden. Konsum- und Produktionsbetriebe gehen an letzter Stelle in sozialisierte Betriebe auf, da ihre soziale Eigenschaft am weitesten entwickelt ist. Ueber das Notgeschrei des Mittelstandes brauchen wir ohne Sorgen zu sein; denn der Mittelstand war auch den Arbeitern gegenüber, speziell in den Bäckereien, in höchstem Grade unheimlich. Für Landbesitzer muß die Bäckerei zentralisiert und für Städte nach Bedarf in den verschiedenen Stadtteilen lokalisiert werden. Dieses hat auch auf Konditoreien zuzutreffen. Bäckermeister, die ihr Schicksal bereits im Verdienen haben, können natürlich als Rentiers in Frieden leben, die anderen dürfen sich aber nicht genieren, in sozialisierten Betrieben zu arbeiten. Den Vertrieb der Backwaren kann man Kriegswitwen, Kriegsbeschädigten und alten Bäckern, denen die Betriebsarbeit zu teuer wird, überlassen. Die Lehrlinge werden auch nicht ganz ausgeschaltet werden können, doch spielt diese Frage vorläufig eine untergeordnete Rolle. Ueber große Hoffnungen darf man auf die sozialisierten Betriebe allerdings nicht setzen. Die Entlohnung hängt von der jeweiligen Wirtschaftslage ab, und diese wird noch sehr lange Zeit die aller schlechteste sein. Die Frage des Lohnes und der Arbeitszeit dürften aber überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden, sondern es dürften nur ideale Gründe an erster Stelle stehen. In diesem Zeitalter darf die materielle Frage nicht vorherrschend sein, sondern der ideale Glaube und das Streben, daß die hohen Aufgaben dieser Zeit voll und ganz in Erfüllung gehen. Da wir nun an Stelle der Kapitalisten, die Stützen der sozialistischen Republik sein wollen und unserer Mission einen hohen Wert beimessen, müssen wir auch unsere Pflichten besser erfüllen als jene! Diesen müssen wir die schwerere Bürde abnehmen und selbstlos unsere früheren Beschlüsse zur Durchführung bringen. Sind die alten kapitalistischen Quellen verknüpft, so müssen diese aus den möglichst reichen Ueberflüssen der sozialisierten Betriebe gedeckt werden.

Positiv muß dann weiter noch aus, welche Kinderkrankheiten die sozialisierten Betriebe deshalb werden durchmachen müssen, weil die zur Leitung Gewählten, dann die Besetzten usw. um die Gunst der Arbeiter zum Nachteil des Betriebes buhlen werden, daß aber dennoch Zeiten kommen werden, wo Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leeren Begriffe mehr sind. Er schließt:

„Gegenwärtig sieht es noch sehr traurig aus, trotz unserer langen und harten Schulung. Warum müssen wir es den alten Babylonern mit ihrem Turmbau vor vielen tausend Jahren vor Christi nachmachen? Unsere alten Meister schufen uns die Pläne zu unserm sozialistischen Turmbau, und wir, kaum mit den Ausführungen begonnen, reden jeder eine andere Sprache, und einer kann den andern nicht mehr verstehen, und trotz aller Bemühungen will es nicht möglich werden, eine Einigung herbeizuführen. Die Einen wollen den Bau auf solider Grundlage und nach sorgfältiger Prüfung weiter ausführen; die Andern, die Stürmer, glauben, die Eiderheit wird durch eine eiligere Ausführung nicht gefährdet. Durch diesen oft heftigen Streit wird unser Glaube auf eine harte Probe gestellt. Unsere Führer sind auch bloß Menschen und können sich irren. Niemand weiß, ob die Wahrheit von heute nicht morgen ein Trugbild ist. Wäre uns eine Einigung bald befehligen! Mit weniger Leidenschaft und Temperament, aber mit mehr Vernunft und tüchtiger Ueberlegung wird es uns gelingen, den Turmbau des Sozialismus zu seiner Vollendung zu bringen, zum Wohle der geknechteten Menschheit und zum Wohle aller unserer Berufsangehörigen!“

Kollege Hermann Wilhelm, Berlin, gehört zu denjenigen, die trotz unseres Wunsches zu Beginn der Debatte, sich erst einmal mit dem Problem der allgemeinen Sozialisierung auseinanderzusetzen. Nachdem er erklärt hat, daß er von der Regierung, die sich doch in der ersten Zeit ausnahmslos aus früheren Arbeiterführern zusammensetzte, in der Beziehung mehr erwartet hätte, behauptet er, daß das Vorwärtstreiben von einem Teil der Führer sabotiert wurde und sich die große Masse somit getäuscht sah und immer mehr erbittert wurde. Wenn sich das Proletariat nicht noch in letzter Stunde zusammenfinde, so erleben wir, daß die Kämpfe der Gesamtheit verloren sind. Kollege Wilhelm kommt unsern Berufs dann näher und meint: Es wird nun auch von einzelnen erörtert, vorläufig für ein Uebergangsstadium zur Sozialisierung, für die Kommunalisierung, alle Kräfte einzusetzen. Dieses möchte ich von meiner Person aus nicht empfehlen, denn ich glaube, daß dabei so gut wie nichts für den Einzelnen, geschweige für die Allgemeinheit, herauskäme. Es wäre nur ein Firmenwechsel; statt mehrere Arbeiter geht, hätte die Kollegenchaft dann nur einen. Das wäre wohl aber auch alles. Es würde ein Kräfteverbrauch sein, der zu dem Erreichten in keinem Verhältnis stünde. Darum sollten sich die Verfechter der Kommunalisierung es überlegen, ob es nicht zu verworfen ist, derartige zu propagieren. Ein wichtiger Punkt aber ist der, ob in den eventuell eingeteilten Bezirken genügend Großbetriebe vorhanden sind, um die Bevölkerung mit genügend Backwaren zu versorgen. Das wird wohl in vielen Bezirken nicht der Fall sein. Doch das dürfte nicht hemmend im Wege stehen, da man ja, solange nicht genügend Großbetriebe vorhanden, zur Not die kleineren leistungsfähigen Betriebe heranziehen könnte. Von einer Abfindung den jetzigen Unternehmern gegenüber könnte allerdings nicht gesprochen werden. Ein dem Kapital entsprechend zu gewählender Zinsfuß ist, um Härten zu vermeiden, aber diskutabel. Auch müßten diejenigen Unternehmer, die von ihrem bisherigen Verdienst nicht leben können (dieselben müßten selbstverständlich darüber Nachweis führen), in den zu errichtenden Verteilungstellen untergebracht werden.

Kollege Wilhelm fordert dann noch, daß unsere Führer ihre Stellung zur Sozialisierung präzisier zum Ausdruck bringen als bisher, ist jedoch der Ansicht, daß, wenn die Regierung in dieser Frage nicht mehr tut und die Ar-

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Dagen 12, Renscheid 18, Dresden 6, Ostrow 9, Bonn 36, Stolp 30, Hirschberg 6, Bremen 8, Thorn 42, Halle 3, Frankfurt a. M. 15, Mannheim 3, Waldenburg 3, Frankfurt a. d. O. 4.

Für Jahrbücher: München 10, Münster 3, Bremen —, 80, Hamburg 2, 40.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Reichenbach i. V. Ortsverwaltung: 1. Vorsitzender Emil Schneider, Karolinenstr. 38, 1. Et.; 2. Vorsitzender Karl März; 2. Kassierer Rudolf Schneider; 2. Schriftführer Otto Reifmann.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. August Breiter, Bäcker, 55 Jahre alt, gestorben am 23. August; Moritz Zickmann, Konditor, 54 Jahre alt, gestorben am 29. August; Paul Klopfer, Bäcker, 26 Jahre alt, gestorben am 29. August.

Schadewegensachen und Streiks.

Bäcker.

Zarntafelbesuch für den Innungsbezirk Sagan. Am 9. September wurde in Sagan für die Innungsbezirke Sagan, Malsburg und einen Teil der Kreisauer Landbäckerinnung ein Tarif abgeschlossen, welcher die übrigen Mitglieder in Bezug auf Lohnzahlung befreit.

Korrespondenzen.

Görlitz. Am 10. September waren die Kollegen von Saganberg im Gesellschaftsraum zusammengekommen. Solche Besuche sind für die Organisation sehr wichtig.

Nichte in Oberitalien. Was lange währen wird gut. Dieses Sprichwort bewahrheitet sich oft. Endlich ist die Organisation der Bäcker in Oberitalien zu dem Bewusstsein gelangt, dass Erlangung besserer Lebensbedingungen nur durch Anschließung an eine leitfähige Organisation, die sichschloß die Interessen der Arbeitnehmer wahr, zu erreichen ist.

Soran. Am 7. September fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, der Sitzung ließ viel zu wünschen übrig. Das ist sehr bedauerlich, gerade wir gerade jetzt in Soran im Kampf mit der Sozialdemokratie und ihren gelben Helfern stehen.

Nicht teilnehmen soll. Wir lassen uns die Nacharbeit nicht wieder aufbürden. Der gelbe Bund besteht wohl mit seinen Meisterbänden in Soran und auch sein Scheintarif — aber nur auf Papier. Wir sollte wohl auch etwas unternehmen?

Aus gegnerischen Organisationen.

Eine öffentliche Versammlung der „Girische“ mit Herrn Drem's als Referenten fand am 29. August in Görlitz statt. Gänge 6 Gewerksvereiner (zulezt kamen noch 2 hinzu) waren zur Stelle. Eine Anzahl Meister sowie Mitglieder des Zentralverbandes hatten sich besonders gruppiert.

Internationales.

Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren, Schokoladen-, Zuckerwaren-, Teigwaren- und Marmeladenarbeiter und -arbeiterinnen.

Der Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie von Böhmen, Mähren und Schlesien (deutschsprachig) hat sich der Internationalen Vereinigung angeschlossen. Dieser Verband ist im Juni neu errichtet und umfasst in der Hauptsache die früheren Ortsgruppen der Verbände der Lebens- und Genussmittelindustrie in diesen Landesteilen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Wirtschaftliche Landwirtschaft. Die gesamten Dokumente mit der ausführlichen Begründung, wie sie Wiffell in seinen Vorträgen und Ausführungen gibt, erscheinen Mitte August in einer von Wiffell selbst bearbeiteten Ausgabe in Buchform zum Preise von etwa 4,5 im Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 2.

Spätestens am 20. September ist der 39. Wochenbeitrag für 1919 (21. bis 27. September) fällig.

Table with 2 columns: Date and Event. Includes 'Versammlungs-Anzeiger' for various dates from Sunday, Sept 21 to Sunday, Sept 28, listing locations and times.

Advertisement for 'Anzeigen' (Advertisements) and 'Verkehrskolossal und Treffpunkt der Stuttgarter' (Transportation and meeting point for Stuttgart), mentioning Fritz Wolf, Schillerstr. 4.

Advertisement for 'Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der Bäcker Hamburgs von 1886', listing a concert on Sunday, Sept 21, 1919 at 'Zum Fland' in Ohlsdorf.

Large advertisement for 'Kuchenwuttsch' (Cakes) and 'Vanille-Creme-Pulver' (Vanilla cream powder) by Liebing & Co. m. b. H., Leipzig-R., Nr. 5, Rohlgartenstr. 17.

Advertisement for 'Fachlehrbücher ersten Ranges' (Specialized textbooks of the first rank) with a list of various books and their prices.